

DNA? VON UNS KRIEGT IHR

NIX!

Betroffen sind einzelne, gemeint sind wir alle

Editorial

Solidarität mit allen Aktivist_innen, die von DNA-Zwangsentnahmen betroffen sind

Gemeinhin werden leidenschaftliche Sammler_innen von ihren Mitmenschen meist belächelt. Objekte der Sammelbegierde gibt es viele, manche sind lebensphasenabhängig, andere eng verbunden mit historischen Akkumulationstypen: Bilderserien von Fußballspieler_innen sind oft den Jüngeren vorbehalten, Vinylplatten eher den Erwachsenen. Briefmarken- und Geldmünzensammlungen sind altmodisch geworden in Zeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der elektronischen Kommunikation. Sammeln ist ein ganz normales Hobby für viele, aber das soziale Umfeld fängt an sich Sorgen zu machen, wenn die Obsession zu großen Raum einnimmt: Bei MESSIS scheint die Leidenschaft außer Kontrolle geraten zu sein. Dass auch Polizeibehörden und Geheimdienste von einer besonderen Sammelleidenschaft getrieben werden, ist in den letzten Monaten im Zuge der Berichte über

die Datenspeicherung und -auswertung durch die NSA und anderer Geheimdienste einem breiten Publikum bekannt geworden. Es wäre naiv zu glauben, dass andere Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden nicht mit diesen Methoden arbeiten würden. Die unkontrollierbare Überwachung hat System und ist gewollt, von Politik, Polizei, Militär und bisher auch von einem großen Teil der Bevölkerung. Neben der elektronischen Überwachung durch die Auswertung von Kommunikationsdaten, Bewegungsmustern oder Geldtransaktionen gehört auch die massenhafte Sammlung von DNA-Profilen zu den Aufgaben der Repressionsorgane. 1998 wurde beim BKA eine DNA-Datenbank eingerichtet, in der inzwischen fast eine Millionen Datensätze gespeichert sind. Jeden Monat kommen 8.000 neue dazu. Eine transkontinentale Vernetzung der DNA-Datenbanken gehört zu den Maß-

nahmen des „Prüm-Prozesses“, der zwischen der EU und der USA die Koordinierung von Repressionsbehörden im Kampf gegen „illegale Migration“ und „Terrorismus“ regelt. Was zuerst im Rahmen von Mord- oder Sexualstraftaten als punktuelles Massenscreening medienwirksam inszeniert wurde, ist inzwischen selbstverständlicher Teil polizeilicher Ermittlungsarbeit und betrifft zunehmend auch linke Aktivist_innen. Als genetische ED-Behandlung dient die Speicherung von DNA-Proben der Einschüchterung und Abschreckung. Eine Löschung der Daten ist nicht vorgesehen. Gesellschaftlich ist die Massenerfassung der DNA-Profile ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht, dessen Folgen kaum abzuschätzen sind.

In den Beiträgen dieser Beilage wird über Verfahren gegen linke Antimilitarist_innen berichtet, die sich gegen eine DNA-Abgabe

wehren, über die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Datenerfassung nachgedacht und auch der Zusammenhang zwischen Überwachung, Aufstandsbekämpfung und Krieg beleuchtet. Langfristig läuft der DNA-Sammelwahn auf eine genetische Totalerfassung der Bevölkerung hinaus. Was wer wann mit diesem Daten zu welchem Zweck einmal anstellt, ist offen. Die Phantasien, die dazu im Umlauf sind klingen düster. Ähnlich düster wie noch vor einigen Jahren die Mahnungen vor der elektronischen Datenerfassung. Die Notwendigkeit sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen liegt auf der Hand.

Allen Aktivist_innen, die mit DNA-Zwangsentnahmen bedroht werden und gegen diese Anordnungen Widerstand leisten gilt unsere Solidarität und Unterstützung.

Moleküldefekte (Überarbeitete Version des Beitrags „Kleine Moleküle, großer Effekt?“ // autonomes blättchen Nr. 14, September 2013)

Über DNA-Entnahmen und die Notwendigkeit solidarischen Widerstandes

Aktuell können wir im Internet verschiedene Fälle der letzten Jahre finden, in denen Menschen in Zusammenhang mit Ermittlungen im „linksradikalen Spektrum“ aufgefordert werden, ihre DNA abzugeben. Wie willkürlich und unterschiedlich die Ermittlungsbehörden dabei agieren und wie wichtig eine solidarische Praxis mit der Repression ist, zeigen folgende Beispiele:

Am 22. Mai dieses Jahres wurden Wohnungen und Räumlichkeiten in Berlin, Magdeburg und Stuttgart durchsucht – ermittelt wird in einem § 129-Verfahren gegen angebliche Mitglieder der Revolutionären Aktionszellen (RAZ), laut Bundesanwaltschaft eine Nachfolgeorganisation der militanten Gruppe. Neun Personen wurden aufgefordert, ihre DNA abzugeben. Eine Person aus Magdeburg ist der Aufforderung zur DNA Abgabe nicht gefolgt und wurde eine Woche später von den Bullen abgeholt und zur DNA-Abnahme gezwungen. Ähnlich erging es einer Person in Stuttgart. Eine weitere Person widersetzte sich in Berlin dieser Maßnahme (weitere Infos: soligruppe.blogspot.eu).

Bezüglich der Brandstiftung gegen 42 Bundeswehrfahrzeuge in Dresden 2009 lud das Landeskriminalamt Sachsen im November 2012 eine Person zur Speichelprobe zwecks Feststellung der DNA vor. Wenn der Betroffene nicht bis Monatsende erscheine, werde man/frau eine richterliche Anordnung zur DNA-Entnahme einholen. Der beschuldigte erschien nicht zur Abgabe. Trotz anderweitiger Drohungen wurde diese bisher nicht durchgesetzt. Das lässt darauf schließen, dass offensichtlich kein richterlicher Beschluss zur DNA-Entnahme erwirkt werden konnte.

Im September 2012 kam es während dem anti-militaristischen Camp gegen das GÜZ (Gefechts-Übungs-Zentrum) in der Altmark zur Festnahme von fünf Personen, denen eine Aktion mit Farbe auf eine Ingenieurfirma,

die an der Planung der Kriegs-Übungsstadt „Schnöggersburg“ auf dem GÜZ beteiligt ist, vorgeworfen wird. Der Fahrzeughalter (der nicht unter den Festgenommenen war) wird der Beihilfe beschuldigt. Gegen ihn läuft ein weiteres Verfahren nach §109e (Sabotage an Wehrmitteln), in dessen Zuge ihm eine versuchte Straftat auf dem Gelände des GÜZ vorgeworfen wird. Die fünf wegen angeblicher Sachbeschädigung Festgenommenen werden nun auch im Verfahren nach §109e beschuldigt. Den Akten ist außerdem zu entnehmen, dass es bei der Analyse der im Auto sowie an den gefundenen Feuerlöschern vom GÜZ gesicherten DNA-Spuren, zwei Treffer in der staatlichen Datenbank gab. Es stehen also 2 gefundene DNA-Spuren konkret im Zusammenhang mit 2 weiteren Ermittlungsverfahren, von denen eines beim BKA geführt wird.

Hierüber soll die von ihnen sowie vom Fahrzeughalter durch die Staatsanwaltschaft geforderte Abnahme von DNA gerechtfertigt werden (Weitere Infos: dnasammelwahn.noblogs.org).

Am 27. Juli dieses Jahres fand ein Brandanschlag auf die Bundeswehrkaserne in Havelberg in der Altmark statt, bei dem 16 Bundeswehrfahrzeuge teilweise komplett zerstört wurden. Daraufhin wurde auf dem Gelände des im gleichen Zeitraum stattfindenden zweiten antimilitaristischen Camps gegen das GÜZ ein Auto beschlagnahmt, welches die Ermittlungsbehörden in angeblichem Zusammenhang mit dem Anschlag sehen. Der Staatsschutz erklärte, das Auto bleibe vorerst beschlagnahmt, um darin vorgefundene Spuren mit denen am „Tatort“ abzugleichen. Ermittelt wird auch in Hinblick auf Zusammenhänge mit anderen Anschlägen auf Bundeswehrfahrzeuge (siehe <https://linksunten.indymedia.org/en/node/92202>).

Am 14. August 2013 wurden in Berlin Räume im Hausprojekt Rigaer 94 und weitere Wohnungen in Neukölln, Wedding und Kreuzberg durch-

sucht. Gegen die Beschuldigten hatte der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Tiergarten auch die Entnahme von DNA angeordnet. Staatsanwaltschaft und LKA probieren hier Verfahren wegen einer Spontandemo am Kotti (versuchter Mord) und Anschlägen auf verschiedene Jobcenter (Sachbeschädigung, Brandstiftung) zu vermischen, indem sie versuchen Zusammenhänge zwischen den von den Maßnahmen betroffenen Personen zu konstruieren.

Gegen die DNA- und Durchsuchungsbeschlüsse legte ein Teil der Beschuldigten und Betroffenen sofort Widerspruch und Beschwerden ein. Das Landgericht Berlin stellte nun fest, dass alle Durchsuchungen, gegen die Beschwerden eingereicht worden waren, rechtswidrig waren. Außerdem stellte das Landgericht fest, dass auch die Beschlüsse, mit denen die Entnahme von DNA erwirkt werden sollte, mit einer Ausnahme rechtswidrig waren. Begründet wurde der Beschluss des Landgerichts damit, dass das Ergebnis der Ermittlungen nicht über „vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen“ hinausgehe (weitere Infos: <http://ea-berlin.net>).

Wir wissen, dass diese Fälle nur Beispiele sind: Es ergehen weit mehr Aufforderungen zu DNA-Entnahmen als die, von denen wir erfahren und das Einsammeln von DNA-Spuren an „Tatorten“ ist zur gängigen Ermittlungsmethode geworden. In Deutschland wurde die erste DNA-Datenbank 1998 eingerichtet, aber auch in anderen Ländern stellen DNA-Datenbanken ein immer wichtigeres Kontroll- und Repressionsinstrument dar.

Wir sehen diese Entwicklungen als Anlass, uns damit zu beschäftigen, welche Relevanz DNA-Entnahmen und -Speicherungen für uns und unsere politischen Praxen haben. Wir finden es unerlässlich, uns mit Fragen nach Widerstandsmöglichkeiten und Solidarität auseinanderzusetzen.

Uns ist dabei bewusst, dass die DNA-Entnahmen in politischen Ermittlungsverfahren Teil der

generellen DNA-Sammel- und Speicherwut sind. Wir wissen, dass diese nicht nur uns als Anarchist_innen, Autonome, Aktivist_innen, Linksradikale ... trifft, sondern vor allem auch (konstruierte) Personengruppen, die dem so genannten Bereich der Kleinkriminalität zugeordnet werden. Es geht um die Kontrolle von und die Repression gegen Personen und vermeintliche Gruppen, deren Handeln unerwünscht ist, weil es eine potenzielle Bedrohung für die bestehenden kapitalistischen Verhältnisse darstellt. Egal ob die Personen und „Gruppen“ diese bewusst oder unbewusst gefährden.

Unsere eigene (potenzielle) Betroffenheit von DNA-Entnahmen in den gesellschaftlichen Kontext zu stellen, bestärkt uns darin, uns mit der Thematik zu befassen und nach einem offensiven Umgang zu suchen.

DNA – von Säuren ...

Haare mit Haarwurzeln, Speichel, Schuppen, Blut, aber auch kleinste Mengen von Hautabrieb – unvermeidliche Spuren, die unsere Körper überall hinterlassen, wo wir uns aufhalten oder bewegen. In jeder Zelle, aus denen sich diese Spuren zusammensetzen, befinden sich mikroskopisch kleine Moleküle, die genetische Informationen enthalten. Diese Moleküle werden Desoxyribonukleinsäure; kurz DNA (manchmal auch DNS; S für Säure, A fürs englische Wort „acid“) genannt. DNA-Spuren – wenn sie beim Einsammeln nicht verunreinigt oder vermischt werden – können zur eindeutigen Identifizierung von Personen genutzt werden. Relativ leicht kann durch DNA das chromosomale Geschlecht zugeordnet werden (in der Logik eindeutiger Zweigeschlechtlichkeit gedacht). Die Analyse anderer „Charakteristika“ einer Person wie zum Beispiel bestimmte körperliche Eigenschaften oder Krankheiten, ist in Deutschland in polizeilichen Ermittlungen bislang nicht erlaubt.

> Fortsetzung Seite 4



Solidarität

mit dem Antimilitaristen, der die Abnahme einer DNA Probe verweigert!

Solidarität mit denen, die nicht mit den polizeilichen Schnüffler_innen kooperieren!

Solidarität mit denen, die kein brauchbarer Datensatz für die BKA-Datenbank sein wollen!

Solidarität mit denen, die eine immer weiter reichende Beschneidung unserer Selbstbestimmung nicht widerstandslos hinnehmen!

Solidarität mit denen, die sich verweigern!

Solidarität mit denen, die Widerstand gegen diese Verhältnisse leisten!

Wir sind sechs Beschuldigte/Verdächtige in zwei unterschiedlichen Strafverfahren. Am 19. August 2012 wurden auf dem Gelände des Gefechtsübungszentrum (GÜZ) der Bundeswehr in der Altmark mit Farbe gefüllte Feuerlöscher gefunden. Dabei entkamen einige Personen unerkannt. Daraufhin wurde gegen den Nutzer eines Fahrzeuges, das in der Umgebung geparkt war, ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter "Sabotage an Wehrmitteln" (§109e StGB) eingeleitet.

Zum Anderen wurden am 14. September 2012 in Magdeburg während des antimilitaristischen Camps gegen das GÜZ fünf Menschen von einem Mobilen-Einsatz-Kommando des LKA Sachsen-Anhalt mit vorgehaltenen Waffen aus einem Fahrzeug gezogen und in Gewahrsam genommen. In diesem Fall ist der Vorwurf eine Sachbeschädigung mit einem bezifferten Sachschaden von 1000,- Euro. Dabei soll die Fassade des Bauplanungsbüros der Firma ICL rosa gefärbt worden sein. Die Firma ICL leitet die Bauplanung für die Aufstandsbekämpfungstadt "Schnöggersburg" auf dem GÜZ. Eine Stadt, in der die Bundeswehr und andere Armeen urbane Aufstandsbekämpfung auf einem Flughafen, in U-Bahn-Stationen, in Wohnvierteln, in einem Elendsviertel und in einer Innenstadt mit Einkaufszentren trainieren sollen. Die Bauarbeiten für diese umstrittene 100-Mio-Euro-Geisterstadt haben im Herbst 2012 begonnen. Bis 2017 sollen mehr als 500 Gebäude fertig gestellt sein.

Da in beiden Verfahren vermeintlich ein Auto des selben Nutzers involviert war, sind nun alle sechs in beiden Verfahren teils verdächtig, teils beschuldigt, sowohl der Sachbeschädigung als auch der versuchten "Sabotage an Wehrmitteln". Zusätzlich will das LKA "zur Aufklärung der Straftaten" jetzt die DNA von dem Fahrzeugnutzer und hat ihn zum 21.01.2014 zu einer Abgabe einer DNA Probe vorgeladen. Bei den fünf weiteren Leuten hatte das Amtsgericht Stendal die DNA-Entnahme als ungerechtfertigt zurückgewiesen. So weit zur absurden Vorgeschichte.

Die Analyse der DNA ist mittlerweile zur Standardmethode geworden, um die Herkunft von Spurenmaterial von bestimmten bekannten Personen (Verdächtigen, Opfern, unbeteiligten Dritten) oder die Übereinstimmung mit anderem Spurenmaterial unbekannter Personen feststellen zu können. Die Annahme ist weit verbreitet, es ginge dabei vorrangig um die Aufklärung von Mord und Vergewaltigung. Tatsächlich speichert das Bundeskriminalamt (BKA) hier aber Datensätze auf Vorrat und zwar aus immer geringfügigeren Anlässen und in immer größerer Zahl. Knapp eine Million Personen sind bereits erfasst. Einen großen Teil machen mittlerweile Verdächtige von minderschweren Straftaten wie Diebstahl, Spraysen, sonstige Sachbeschädigung aus. Immer mehr mittels DNA-Analyse gewonnene Daten werden also nicht nur in einem be-

stimmten Strafverfahren verwendet, sondern auch für andere Strafverfahren zugänglich gemacht. Denn mittlerweile dürfen die DNA-Daten von Personen gespeichert werden, denen minderschwere Straftaten vorgeworfen werden, wenn es sich um Wiederholungstaten handelt und für die Zukunft weitere Straftaten prognostiziert werden.

In Deutschland gibt es seit 1998 eine zentrale DNA-Analyse-Datei, die beim BKA angesiedelt ist. Werden DNA-Daten im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens erfasst, können sie mit dieser Datei abgeglichen werden. Gefüllt wird die Datei zum Einen direkt über das BKA und dessen Ermittlungsverfahren, zum Anderen stellen aber auch die Landeskriminalämter im Rahmen ihrer Ermittlungen DNA-Profile von Spuren oder Personen in die BKA-Datei ein. Derzeit werden die DNA-Datenbanken der europäischen Polizeien miteinander vernetzt. Das bedeutet einen qualitativen Sprung in der Entgrenzung polizeilicher Zugriffsmöglichkeiten.

Seit Jahren wird uns der elektronische Personalausweis als der sicherste der Welt verkauft. Mit der damit legitimierten ererkennungsdienstlichen Behandlung (Speicherung von Fingerabdrücken und biometrischen Gesichtsdaten) der gesamten Bevölkerung wurde unsere informationelle Selbstbestimmung massiv beschnitten und unsere Identität fernauslesbar gemacht. Um den Ausweis noch "sicherer" zu machen, sollen zukünftig weitere Merkmale erhoben und gespeichert werden - langfristig auch DNA-Daten! Die Zukunft (nicht nur gemäß der Vorstellungen des BKA) sieht die molekulargenetische Registrierung der gesamten Bevölkerung vor.

Der Versuch, Ansammlungen von Personengruppen zur vorsorglich vollständigen Datenerhebung zu nutzen, begegnet uns immer öfter. Die Rundumüberwachung des antimilitaristischen WarStartsHere-Camp und die präventive Festnahme inklusive ererkennungsdienstlicher Methoden von über 1000 Demonstrant_innen bei Blockupy Frankfurt sind nur zwei Beispiele.

Auch die Funkzellenabfrage mit über 1 Mio erfassten Verbindungsdaten bei antifaschistischen Protesten in Dresden im Februar 2011 stellte sich „nur“ als eine von mehreren hundert Fällen bundesweit heraus. Die im letzten Jahr bestätigte Totalerfassung aller Kommunikations- und Internetdaten liefert zudem ein vollständiges, individuelles Abbild unseres sozialen Umfelds, unserer Interessen und Aufenthaltsorte.

Wie viele Probleme das Projekt einer allgegenwärtigen Kontrolle (basierend auf einer Vernetzung von Handy- und Internetüberwachung, biometrischer Kamera- und Drohnenüberwachung gekoppelt mit genetischer Identifizierung) bekommt, hängt maßgeblich von uns ab.

Für eine effektive widerständige Strategie greift die alleinige Kritik an einer DNA-Datenbank, einer spezifischen Überwachungstechnik oder auch einer einzelnen Agentur des "inneren" Sicherheitsapparates wie dem BKA, dem Staats- oder Verfassungsschutz nicht. Die mit dem staatlichen Gewaltmonopol aufrecht erhaltene Ordnung muss deshalb in die Kritik miteinbezogen werden. Wer seine Souveränität selbstbestimmt in Anspruch nehmen will, statt die Rechtsunterworfenheit unter die staatliche Ordnung hinzunehmen, macht sich folgerichtig zum Staatsfeind.

Unsere Antwort auf eine immer massivere Beschneidung unserer Selbstbestimmung sollte die einer umfassenden Verweigerung dieser Ordnung sein.

Wir rufen Euch zu vielfältigem, solidarischem Widerstand gegen diese Ordnung im Allgemeinen und gegen die staatliche DNA-Sammelwut im Speziellen auf.

Wir rufen dazu auf, den Ermittler_innen in die Suppe zu spucken und im Zusammenhang mit der angeordneten Zwangs-DNA-Entnahme - zu der unser Genosse nicht erscheinen wird - solidarisch gegen Repressionsbehörden und übergreifige Schnüffeleien aktiv zu werden

**Betroffen sind einige - gemeint sind wir alle!
Feuer und Flamme der Repression!
Keine Zukunft einer Gesellschaft der Kontrolle und Überwachung!**

Solidarische Mitbeschuldigte und Verdächtige und Mitstreiter_innen



DNA-Datenbanken

In der Bundesrepublik expandieren die DNA-Datenbestände - wie übrigens in vielen europäischen Ländern - in den letzten Jahren drastisch. Eine wesentliche rechtliche Voraussetzung dieser Entwicklung ist die Gesetzesänderung von 2005 bezüglich dem § 81. Damit ist das Verfahren der Probenentnahme und anschließenden DNA-Profilanalyse insofern vereinfacht, als die Situation nach einer Festnahme oder in der polizeilichen Befragung in der Regel nicht dazu angetan ist, Verdächtige in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

Zum anderen hat das Gesetz von 2005 zu einer Ausweitung der DNA-Profilanalyse auf Delikte im Bagatellbereich geführt, weil es die polizeiliche Maßnahme nicht nur wie zuvor auf klar eingegrenzte „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ beschränkt, sondern bei sämtlichen Straftaten erlaubt, bei denen Ermittlungsbehörden von einer Wiederholungsgefahr ausgehen - mit der Begründung, diese summieren sich zu einer Straftat von erheblicher Bedeutung. Die Konstruktion der Wiederholungsgefahr unterliegt dabei nahezu vollständig der Subjektivität der einzelnen Ermittlungsbeamten und Richter. Damit ist der willkürlichen Anwendung der Methode Tür und Tor geöffnet.

Die Anzahl der Treffer in der Datenbank des BKA, die sich auf Kapitalverbrechen bezieht, liegt mit 4.564 mittlerweile unter vier Prozent aller Treffer. Den größten Anteil mit 73.586 Übereinstimmungen nehmen Diebstahlsdelikte ein.

Dabei ist zu beachten, dass die angegebenen Zahlen nichts über die Häufigkeit von Abgleichen bei den aufgelisteten Delikten aussagen, sondern nur über die Anzahl der gefundenen Übereinstimmungen.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben wiederholt darauf hingewiesen, dass sowohl die Entnahme von Körperzellen wie auch Erstellung und Speicherung eines DNA-Profiles tief in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen eingreifen. Es bestehen daher erhebliche datenschutz- und verfassungsrechtliche Zweifel an der derzeitigen Praxis, insbesondere was die Verhältnismäßigkeit eines so tiefgehenden Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu Bagatelldelikten betrifft.

Partielle Treffer

Je mehr Datensätze die DNA-Datenbank beim BKA umfasst, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit falscher Treffer. Konkret passiert das, weil bisher nur 6 bis 12 Loci ausgelesen werden. In diesen Fällen ist das Spurenprofil einer gesuchten Person mit dem einer anderen, in der Datenbank gespeicherten Person identisch, d.h. alle verglichenen Marker, alle sogenannten STR-Systeme auf der DNA stimmen überein. Tatsächlich handelt es sich aber um zwei verschiedene Personen.

> Fortsetzung Seite 3



Gegen jede Vereinzelung - Solidarität ist eine Waffe

World wide war?

Technik zur Aufstandsbekämpfung und die Überwachung des Internets

Vordergründig und auf der kriminalistischen Ebene dient die Zwangsentnahme von DNA im Rahmen einer polizeilichen Ermittlung dazu, einen möglichen physischen Zusammenhang zwischen einer Verdächtigen und einer konkreten Tat herzustellen. Bei Übereinstimmung zwischen der abgepressten Probe und DNA-Funden am Tatort oder an Tatmitteln ist sie ein Indiz, dass die Person in einem Zusammenhang mit der Tat stehen könnte. Sie ist der Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts.

Politisch ist die Bedeutung der DNA-Zwangsentnahmen weitreichender. Sie sind Teil einer umfassenden Datensammlung von Polizei und Repressionsorganen zur allgemeinen Kontrolle und zur Einschüchterung widerständiger Menschen. Zu dieser umfassenden Datenermittlung gehören neben den individuellen körperlichen Merkmalen wie DNA, Fingerabdruck und biometrischen Daten des Gesichts auch die sozialen Kontakte eines Menschen, seine Kommunikationsmuster, seine räumlichen Bewegungsbilder oder seine Kontobewegungen. Durch die Enthüllungen des ehemaligen Geheimdienst-Mitarbeiters Edward Snowden ist zuletzt das Ausmaß der Ausforschung dieser Daten durch den amerikanischen Militärgeheimdienst NSA und den britischen Auslandsgeheimdienst GCHQ öffentlich geworden. Dabei ist das, was diese Institutionen praktizieren vor allem auf quantitativer Ebene eine neue Dimension der Überwachung. Die Praxis an sich, Datenströme zu protokollieren, im Bedarfsfall wenn möglich zu entschlüsseln und auszuwerten und digitale Kommunikation in Echtzeit zu überwachen, ist schon seit Jahren zentraler Bestandteil der Geheimdienstarbeit vieler Länder dieser Erde. Vor allem der Umfang der von der NSA gesammelten und gescannten Daten, ist neu.

Die Technik, die für die Überwachung notwendig ist, wird seit Jahren von zahlreichen IT-Spezialfirmen in unterschiedlichen Formaten angeboten und verkauft. Auch die verschiedenen Polizeibehörden der BRD kaufen diese Programme und setzen sie ein. Zuletzt geriet der von der hessischen Firma DigiTask für das BKA entwickelte „Bundestrojaner“ in die Schlagzeilen, weil er so programmiert wurde, dass seine Anwendungsmöglichkeiten gesetzliche Einschränkungen missachtete.

Weltweit gibt es um die zweihundert Anbieter im IT-Sektor und Militärbereich, die sich auf diesem Markt bewegen. Sie tummeln sich auf internationalen Sicherheitsmessen, werben für ihre Produkte mit Kriegsszenarien und verkaufen an jeden, der genug bezahlt. Die Reputation der Kundinnen, vorrangig staatliche Institutionen wie Polizei, Geheimdienste und Militär, spielt keine Rolle. Die italienische IT-Sicherheits-Firma Hacking-Team preist ihre Trojaner in einem Präsentationsvideo mit dem Slogan an: „Der Krieg der Zukunft findet nicht auf dem Schlachtfeld statt sondern im Internet... In diesem Szenario ist die wichtigste Waffe Informationsgewinnung“. Hacking-Team bietet für diesen Krieg Programme und Produkte an, mit denen die Computer des Gegners angegriffen und überwacht werden können. Die Grenzen zwischen Krieg, Aufstand und Kontrolle sozialer Bewegungen sind in Zeiten der „asymmetrischen Konfrontationen“ fließend geworden. Der Krieg der Zukunft ist in der Vorstellungswelt von Politik, Militär und Kapital nicht mehr ein territorialer Konflikt, der mit großen Panzerarmeen ausgetragen wird. Die größte Bedrohung wird in Angriffen auf die digitalen Kommunikationsnetze gese-

hen, mit denen die Produktionsprozesse und die Administration eines Landes lahm gelegt werden können. Insofern ist sowohl der Schutz der „eigenen“ digitalen Netzwerke wie auch die Fähigkeit, in „gegnerische“ einzudringen und diese zu zerstören, von zentraler militärstrategischer Bedeutung. Auch der Krieg nach Innen, die Kontrolle antagonistischer gesellschaftlicher Strukturen und sozialer Protestbewegungen wird mit diesen Waffen geführt.

Deutsche IT-Firmen wie Gamma International oder Trovicor gehören technisch zumindest zu den Weltmarktführern im Bereich der Internetüberwachung. Beide haben ihren Sitz in München, einer Metropole konventioneller Rüstungsproduzenten wie Krauss-Maffei und EADS. Es mag die launische Ironie des Weltgeistes sein, dass eben in dieser Stadt die örtliche Polizei routinemäßig DNA-Entnahmen bei einer so gravierenden und bedrohlichen Straftat wie Graffiti-Sprayen prakti-

Demonstrationen mit Hilfe saudischer Panzer (von Krauss-Maffei aus München) niedergeschlagen lassen. Gegenüber der Süddeutschen Zeitung wurde Münch geradezu philosophisch: „Software foltert keine Leute.“ Er könne die Aufregung nicht verstehen. „Ich finde es gut, dass die Polizei ihren Job macht.“ Das will er auch dem deutschen BKA ermöglichen. Nach der DigiTask-Pleite mit ihrem Bundestrojaner sollen die Meckenheimer Ermittler_innen nun eine Version des Gamma-Programms FinFisher bekommen, das aber noch „den gesetzlichen Vorgaben der Bundesrepublik angepasst“ werden müsse.

Die Überwachungspraxis mit diesen Computervirus-Programme wird in Fachkreisen als „Lawful Interception“ (gerichtliche Überwachung) bezeichnet. Es werden aber auch „Monitoring-Systeme“ eingesetzt, die zum Beispiel im größeren Stil internetbasierter Kommunikation, Mobiltelefongespräche und



Den digitalen Zugriff blockieren: www.prism-break.org
www.capulcu.nadir.org

ziert. Oft wird sicherheitshalber gleich noch eine Hausdurchsuchung durchgeführt, während der/die Beschuldigte für die Entnahme auf der Wache festgehalten wird. Gamma und Trovicor gerieten im letzten Jahr noch vor Snowdens Enthüllungen über die NSA in die Schlagzeilen, weil sie Kommunikationsüberwachungstechnik in Länder des arabischen Frühlings verkauft hatten. Trovicor verkauft Geräte und Software, mit deren Hilfe Datenströme im Internet und in Telefonnetzen überwacht und analysiert werden. Gamma bietet Produkte an, mit denen einzelne Menschen überwacht werden, indem ihre Computer und Handys mit einem Trojaner infiziert werden. Dadurch kann kontrolliert und protokolliert werden, mit wem und worüber eine „Zielperson“ kommuniziert. Es können die Passwörter ausgelesen werden, mit denen Computerfestplatten oder Mails verschlüsselt sind. Es können aber auch Screenshots vom Bildschirm gemacht oder interne Geräte wie Kamera und Mikrofon aktiviert werden, um „Zielpersonen“ zu überwachen.

In verschiedenen Erklärungen hat der Geschäftsführer der Firma Gamma, Martin Münch, die Verantwortung für den Einsatz von Überwachungssoftware seiner Firma in arabischen oder asiatischen Diktaturen abgestritten. In Ägypten waren nach dem Sturz von Mubarak Kostenvoranschläge von Gamma aufgetaucht für Installation und Betrieb seiner Überwachungstools und die notwendigen Schulungen vor Ort. Auf Computern von Aktivist_innen aus Bahrain wurden Trojaner von Gamma entdeckt. Dort hatte die Regierung 2011

SMS protokollieren oder die Aufenthaltsorte bestimmter Handys überwachen. Kommt es zu einer Ansammlung von mehreren als verdächtig registrierten Nummern auf engem Raum oder in der Nähe bestimmter Orte, gibt das System eine Alarmmeldung: „Bad-Guy-Gathering“. Mit den „Monitoring“-Stationen können auch die Datenströme im Internet in Echtzeit ausgewertet werden, um zu beobachten, ob bestimmte Webseiten besucht werden, Schlagwörter benutzt oder Verschlüsselungstechniken eingesetzt werden. Dann lässt sich schnell herausfiltern, von welchen Anschlüssen diese verdächtige Kommunikation ausgeht. Solche „Deep Packet Inspection“ (DPI) Systeme werden zum Beispiel von der Leipziger Firma Ipoque angeboten oder von der französische Firma Amesys, die ihr DPI-System EagleGlint nach Libyen geliefert hat. Ihre deutsche Niederlassung hat sie – in München. Monitoring-Systeme sind auch das Geschäftsfeld von Trovicor. Die Firma ist 2009 aus der Auflösung der Siemens-Tochter Nokia Siemens Networks hervorgegangen. Unter dem Dach von NSN hatte Siemens zwei Jahre zuvor seine Überwachungstechniksparte gebündelt. Trovicor hat sowohl die Produkte von NSN übernommen wie auch die Betreuung der ehemaligen Siemens-Kunden. Dazu zählen neben Bahrain an prominenter Stelle die Regierungen von Iran und Syrien. 2012 berichtete das ARD-Magazin Fakt über die Lieferungen von Netzüberwachungstechnik von Siemens bzw. Trovicor nach Syrien seit dem Jahr 2000.

> Fortsetzung Seite 4

Partielle Treffer

Partielle Treffer zwischen einer Tatortspur und einem in der Datenbank gespeicherten DNA-Profil einer Person können zudem nicht nur der Unvollständigkeit einer DNA-Probe geschuldet sein, sondern auch darauf hinweisen, dass ein Verwandter dieser Person am Tatort war, denn zumindest bei Verwandten ersten Grades (Eltern, Geschwister) finden sich regelmäßige Übereinstimmungen in STR-Systemen. Datenschutzrechtlich ist nicht nur die Möglichkeit eines solchen Vorgehens schuldigend: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung steht hier auch vor einer neuen Herausforderung. Denn durch die technische Möglichkeit, von partiellen Treffern auf Familienangehörige zu schließen, sind deren DNA-Daten virtuell bzw. indirekt ebenfalls in der DNA-Datenbank vorhanden. 2012 wurde dieses Vorhaben durch das BGH gestoppt, jedoch tauchte 2013 in den Koalitionsverhandlungen ein weiterer Versuch diese Möglichkeit durchzusetzen auf.

Eine weitere bedenkliche Entwicklung ergibt sich aus dem Umfang des vernetzten Datenbestandes: Die Wahrscheinlichkeit falscher Treffer erhöht sich durch die größere Grundgesamtheit von 500 Millionen erfassten EU-Bürgern. Falsche Treffer aber können keinesfalls nur ein Akzeptanzproblem produzieren, sondern bedeuten vor allem eine Zunahme von Verdächtigungen, Befragungen und auch Inhaftierungen Unschuldiger.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben wiederholt auf einige datenschutzrechtlich relevante Besonderheiten hingewiesen, die DNA-Proben und -profile auszeichnen. Bei DNA-Proben handelt es sich vor allem deshalb um sensible Datenquellen, weil wir alle überall DNA-Spuren hinterlassen. Die Gefahr der Verdächtigung Unbeteiligter durch zufällig am Tatort hinterlassene Spuren ist daher bei dieser Ermittlungsmethode besonders groß. Denn die Möglichkeit, dass „bewusst DNA-Material Dritter am Tatort ausgestreut“ wird ist nicht wegzudenken.

Ausschnitte aus: Gemeinsame Erklärung verschiedener Frauenverbände zum 6. Strafrechtsreformgesetz, dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten, dem Zeugenschutzgesetz und der Errichtungsanordnung zur Einrichtung einer DNA-Analyse-Datei (in: Deutscher Juristinnenbund e.V.: 33. Kongress in Magdeburg vom 16. bis 18. September 1999, Dokumentation). „... Die Errichtungsanordnung zur Einrichtung einer DNA-Analyse-Datei. In der DNA-Analyse-Datei sollen solche genetischen Merkmale einer Person gespeichert werden, die deren Identifizierung erlauben. Die Hoffnung besteht: unbekannte Täter zu identifizieren, aber auch zu Unrecht Verdächtige zu entlasten. Auch diese Maßnahme ist in der Öffentlichkeit als Initiative gegen Sexualtäter diskutiert worden: Tatsächlich greift sie bei allen Straftaten mit „erheblicher Bedeutung“. Sexualdelikte sind deshalb auch hier das „trojanische Pferd“, mit dem die Kriminaltechnik ihre Wünsche befördert. Die Bedeutung der DANN-Analyse ist aus Sicht der Verletzten zumindest zwiespältig: „Genetische Fingerabdrücke“ werden häufig aus Tatortspuren gewonnen.

> Fortsetzung Seite 6



World wide war? (Fortsetzung von Seite 3)

Technik zur Aufstandsbekämpfung und die Überwachung des Internets

Es sollen „Monitoring-Center“ an die Telefongesellschaften Syriatel und STE geliefert worden sein, die die Mobil- und Festnetzkommunikation überwachen. Sie können nachgerüstet werden, verspricht die Trovicor-Webseite: „Populäre Anwendungen sind beispielsweise Location Tracking, Spracherkennung und Link-Analyse.“ Auf solche Dienste möchte keine Ordnungsbehörde gerne verzichten und zum Glück sind vor Gott und dem Eigentümer von Trovicor alle Kunden gleich. Neben Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten nimmt auch das seit 1946 ausschließlich demokratischen Grundsätzen verpflichtete Landeskriminalamt des Freistaats Bayern die Dienste der Firma in Anspruch und lässt sich seine Überwachungseinrichtungen von Trovicor-Techniker_innen pflegen. Die Wurzeln dieser Zusammenarbeit liegen wahrscheinlich in der alten Verbundenheit deutscher Behörden mit dem Siemens-Konzern, von dem Trovicor auch das traditionsreiche Iran-Geschäft erbt hat. Dort war Siemens schon seit den 50er Jahren tätig und baute das Telefonnetz auf. Bei der Gelegenheit gewährte der Konzern dem deutschen Auslandsgeheimdienst BND einen dauerhaften und exklusiven Zugang zur Überwachung des iranischen Telefonverkehrs. Gleichermaßen wurde auch mit den Telekommunikationseinrichtungen verfahren, die Siemens in anderen Ländern installierte. Der BND unterhielt für den Zugang zu diesen Systemen auf dem Betriebsgelände des Siemens-Konzerns in der Münchner Hofmannstraße ein eigenes Büro unter der phantasievollen Bezeichnung Voice & Data Recording. Auch dieses Büro wurde im Zuge der Ausgliederung der NSN 2009 von Trovicor übernommen. Über enge Verbindungen zwischen Trovicor und dem BND wird insofern nicht ganz zufällig spekuliert.

In ihren Reaktionen auf die öffentlich gewordenen Verkäufe von Überwachungstechnik an folternde Diktaturen reagierten Siemens-

Verantwortliche gerne mit dem zynischen Hinweis darauf, dass die Technik den Vorgaben des European Telecommunications Standards Institute (ETSI) entsprechen würden. In diesen Standards definieren große Firmen wie Siemens oder Vodafone zusammen mit namhaften Geheimdiensten wie dem deutschen Verfassungsschutz und dem britischen GCHQ, welche Informationen aus den Telefonnetzen von den Netzbetreibern über elektronische Schnittstellen an Überwachungs- und Repressionsorgane bereitgestellt werden. Außerdem unterliege diese Technik auch keinen Exportbeschränkungen durch die Bundesregierung, so die Rechtfertigung von Siemens. Also alles kein Grund zur Aufregung?

Die Entwicklung von Trojanern, die sich erfolgreich und unerkannt in Computersysteme einnisten sollen, setzt das Wissen über Sicherheitslücken gängiger Soft- und Hardware voraus. Viele Firmen, die Kommunikationsüberwachungstechnik anbieten, haben ihren eigentlichen Schwerpunkt in der Entwicklung und dem Verkauf kommerzieller Verschlüsselungs- und Anti-Viren-Programme. Das ist kein Widerspruch sondern konsequent, verfügen diese Firmen doch genau deshalb bereits über das nötige Know-How zur Herstellung von Virenprogrammen. Um immer auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung zu bleiben, pflegen diese Firmen eine enge Zusammenarbeit mit profilierten Hackern. Auch der Geschäftsführer von Gamma International, Martin Münch, stammt ursprünglich aus der Hackerszene und wurde vor einigen Jahren vom englischen Gamma-Mutterkonzern zunächst für Workshops und Software-Test engagiert. Dann wechselte er ins kommerzielle Hacking und führt nun eine der berüchtigtsten Firma der Branche.

Die großen Anbieter im Markt der Überwachung und Kontrolle kommen direkt aus dem Bereich der Rüstungsproduktion. Der ame-

rikanische Rüstungskonzern Boeing bietet Kommunikationsüberwachungstechnik über seine Tochter Naurus an, die unter anderem Ghaddafis Schergen in Libyen beliefert hat. EADS Defence & Security (richtig: aus München) lieferte 2009 „Sicherheitssysteme zur Informationsgewinnung für organisationsübergreifende Einsätze“ von Polizei und Militär in die Vereinigten Arabischen Emirate. Es könnte auch Aufstandsbekämpfungstechnik genannt werden.

Siemens lieferte nicht nur Überwachungstechnik in den Iran, mit der das Regime soziale Proteste kontrolliert, sondern auch die Steuerungsgeräte für die iranischen Uranzentrifugen, die vor drei Jahren mit dem Computervirus Stuxnet angegriffen wurden. Programmiert wurde der Virus höchstwahrscheinlich vom us-amerikanischen Militär. Fachleute gehen davon aus, dass aber auch Ingenieur_innen von Siemens daran beteiligt gewesen sein müssen, indem sie den Programmierer_innen ihr Wissen über die Funktionsweise und die Sicherheitslücken der Steuerungsgeräte zur Verfügung gestellt haben. Stuxnet ist nur ein Beispiel für das, was sich Militärstrateg_innen unter Cyber-War vorstellen: die Zerstörung der Infrastruktur anderer Länder über das Internet. Auch die Bundeswehr rüstet sich inzwischen für dieses Kampffeld. In der Tomburg-Kaserne bei Bonn wird seit 2006 die Abteilung „Computernetzwerkoperationen“ aufgebaut, welche die Aufgabe hat, gegnerische Informations- und Kommunikationsnetze umfassend anzugreifen und zu zerstören. Im letzten Jahr wurde an der Münchner Bundeswehrhochschule ein „Cyber Defense“ Forschungszentrum eingerichtet, in dem Militär, Industrie, Geheimdienste und Wissenschaft gemeinsam „Sicherheitslösungen gegen Cyber Angriffe“ entwickeln sollen. Der nach dem 9. September 2001 begonnene weltweite „Krieg gegen den Terror“ ist zu einem

Label geworden, mit dem der Drohnenkrieg in Pakistan genauso gerechtfertigt wird wie die globale Totalüberwachung durch die verschiedenen NATO-Geheimdienste. Das Gerede von einem „Supergrundrecht Sicherheit“, für dessen Verwirklichung alle anderen Grundrechte durch Geheimdienste und Militär jederzeit und überall ausgesetzt werden können, verweist darauf, dass es tatsächlich um die Sicherung von Herrschaft mit allen verfügbaren Mitteln geht. Der Krieg beginnt hier. In den als „asymmetrisch“ definierten Konfrontationen wird die umfassende Überwachung aller Menschen, die Kontrolle ihrer sämtlichen physischen und sozialen Äußerungen und Bewegungen als zentrales Mittel der Prävention gegen gesellschaftliche Transformationen gesehen und eingesetzt. Egal ob in Deutschland oder in Nordkorea. Der Widerstand dagegen beginnt bereits mit der Verweigerung, die persönlichen Daten freiwillig herzugeben: beim Surfen im Netz, durch elektronische Kommunikation oder bargeldlosen Konsum.

Auch die Verweigerung einer DNA-Entnahme gehört zu diesen ersten Schritten des Widerstands.

Moleküldefekte (Fortsetzung von Seite 1)

Über DNA-Entnahmen und die Notwendigkeit solidarischen Widerstandes

In anderen Ländern werden bereits anhand von DNA-Analysen Wahrscheinlichkeitsaussagen über vermeintliche „Gruppenzugehörigkeit“ (z.B. Herkunft, Haare und Augenfarbe) einer „verdächtigen“ Person getroffen.

Dabei ist auch zehn Jahre nach der Entschlüsselung der menschlichen DNA weiter ungewiss, welche Informationen sie überhaupt beinhaltet und wie diese ausgelesen werden können. Die Bedeutung und Funktion der DNA ist wissenschaftlich noch lange nicht geklärt. Dennoch wird so getan, als sei Wissenschaft der Maßstab einer vermeintlich feststellbaren objektiven Wahrheit. Dabei haben die modernen Naturwissenschaften schon immer Herrschaft und Unterdrückung legitimiert, zum Beispiel durch die angeblich biologisch feststellbare Einteilung von Menschen. Heute sind es nicht mehr „Rassen“, sondern „Gruppen“, „Populationen“, „Minderheiten“, „Ethnien“ und die „Abstammung“, nach denen Menschen sortiert werden. Dahinter steht nicht mehr eine Ideologie des Blutes und der Reinheit, sondern die Ideologie der Gene (Siehe dazu auch: www.gen-ethisches-netzwerk.de/ / GID Spezial-Gen in der Krise)

... und Spuren

Ermittlungsbehörden lesen die DNA nicht komplett aus. Stattdessen werden nur eine bestimmte Anzahl festgelegter Abschnitte (Loki)

von scheinbar informationslosen Bereichen der DNA ausgelesen, sogenannte STR (short tandem repeats). Da man/frau sich die Information der DNA als Code von 4 verschiedenen Buchstaben vorstellen kann, werden diese Loki durch bestimmte Wiederholungssequenzen dieser Buchstaben, wie z.B. ATTATTA definiert. Die Anzahl dieser Wiederholungen unterscheiden sich von Mensch zu Mensch. Da der Mensch je ein Chromosom von Mutter und Vater vererbt bekommen hat, ergeben sich je Loki zwei Zahlen, die die Länge der Wiederholungssequenz beschreiben. Bei acht ausgelesenen Loki ergibt sich also ein Code aus 16 Zahlen, die den Mensch identifizieren.

Im Unterschied zur Identifizierung über Fingerabdrücke ist eine Identifizierung über DNA-Spuren viel umfassender, weil diese Spuren zwar vermindert, kaum aber komplett vermieden werden können. Außerdem können die Spuren, die einmal an einem Tatort gesammelt wurden, noch lange Zeit später ausgewertet werden. Immer wieder werden Fälle anhand von vor Jahrzehnten eingesamelter DNA-Spuren neu aufgerollt. Ein Beispiel ist der Fall des 1977 vom RAF-Kommando Ulrike Meinhof erschossenen Generalbundesanwaltes Buback. Den „Tathergang“ konnten die DNA-Analysen jedoch auch in diesem Fall nicht klären.

Im Zuge von Ermittlungen kann es geschehen, dass zu wenig berücksichtigt wird, wie DNA-Spuren an einen Ort gelangt sind. Das Vorfinden von bestimmten DNA-Spuren an einem Ort lässt keinen Rückschluss zu, wann und auf welche Weise die DNA einer Person dorthin gelangt ist.

Zudem besteht die „Schwierigkeit“ der Vermischung verschiedener DNA miteinander und die der Verunreinigung eingesamelter Proben. Der Aufsehen erregende Fall des „Phantoms von Heilbronn“ hat die Anfälligkeit für Fehler und falsche Rückschlüsse bei DNA-Analysen besonders deutlich gezeigt. Jahrelang wurde nach einer Person gefahndet, deren DNA in Zusammenhang mit 40 verschiedenen „Straftaten“ an unterschiedlichen Orten gefunden worden war. Die gesuchte Person hatte in einer Fabrik Wattestäbchen verpackt, die zur Abnahme von DNA verwendet worden waren. Ein Zehntel aller „Spur-Spur-Treffer“ (das heißt der/die selbe „Spurenverursacher_in“ sei an verschiedenen „Tatorten“ nachweisbar) gehen auf Verunreinigungen durch Kriminaltechniker_innen zurück. Ebenso bleibt unklar, was ermittelnde Beamt_inen und forensische Labormitarbeiter_innen zu den Spuren beitragen. Das Ansinnen, dies wiederum kontrollierbar zu machen, stößt u.a. auf die Gegenwehr der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die GdP bezog gegen eine



Speicherung des genetischen Fingerabdrucks von Polizist_innen in Duisburg Stellung und zog das neue Gendiagnostikgesetz heran, das es Arbeitgeber_innen grundsätzlich verbietet, auf DNA-Analysen ihrer Mitarbeiter_innen zurückzugreifen.

DNA-Funde zum eindeutigen Beweis zu erklären, müsste somit alles in allem auch aus Ermittlungssicht in Frage gestellt werden.

> Fortsetzung Seite 5

Moleküldefekte (Fortsetzung von Seite 4)

Über DNA-Entnahmen und die Notwendigkeit solidarischen Widerstandes

Im Zuge von Ermittlungen sammeln die Bullen an „Tatorten“ alles ein, dessen sie habhaft werden können und das irgendwie der „Spurenermittlung“ dienen kann, um die DNA-Datenbank zu füttern. Zur Auswertung der an einem Ort eingesammelten DNA-Spuren, vor allem bei Mischspuren brauchen die Bullen eine Vergleichsprobe. Diese versuchen sie entweder direkt nach einer Festnahme oder durch Vorladung zu einer DNA-Abgabe zu beschaffen.



Wohin geht der Trend?

Das BKA (Bundeskriminalamt) rühmt sich auf seiner Homepage damit, am Ende des zweiten Quartals 2013 bereits 1.023.067 Datensätze in der deutschen DNA-Analyse-Datei gespeichert zu haben. Jeden Monat würde die Datei um ca. 8600 neue Datensätze ergänzt. Seit Errichtung der Datei 1998 könnten 156 327 Treffer verzeichnet werden. In 32 482 Fällen handele es sich dabei um „Spur-Spur-Treffer“. In 123 845 Fällen habe eine „Tatortspur“ einer Person zugeordnet werden können, womit „vermutlich eine Tat aufgeklärt“ worden sei (Vergessen wird hierbei, dass meist die DNA Spur ein weiteres Indiz war, womit der Beschuldigte zum Geständnis gezwungen wurde und es sich meist um Bagatelldfälle handelt).

In 56 Ländern wurden bereits DNA-Datenbanken angelegt; in einigen von ihnen wird die flächendeckende Speicherung der DNAs aller Neugeborenen angestrebt oder bereits umgesetzt. In Schweden beispielsweise werden bereits seit 1975 Blutproben aller Neugeborenen entnommen. Derzeit wird in der Politik verhandelt, ob sowohl die Sozialämter, als auch die Strafbehörden uneingeschränkten Zugriff auf diese Daten bekommen sollen. Zumindest in einem Mordfall wurden die DNA Blutbanken abgeglichen.

Auch die internationale Vernetzung der Datenbanken zum Austausch der gesammelten Daten wird immer weiter ausgebaut; eine EU-weite Vernetzung besteht bereits. Im Vertrag von Prüm 2008 haben sich auf Betreiben der Bundesregierung zunächst einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auf die Vernetzung ihrer nationalen, zentralen DNA-Datenbanken festgelegt. Inzwischen ist die Datenvernetzung in einem Beschluss der EU verankert. In der Folge sind nun alle 27 Mitgliedsstaaten unter anderem dazu verpflichtet, zentrale DNA-Datensammlungen zu betreiben bzw. anzulegen. Außer dem automatisierten Abgleich der DNA-Daten sieht der Vertrag auch den Austausch weiterer datenschutzrechtlich sensibler Daten wie etwa von Fingerabdrücken vor. Die Bundesregierung hat u.a. am 1. Oktober 2008 ein Abkommen über den Austausch von DNA-Daten mit den USA unterzeichnet. Die logische Konsequenz daraus ist, die Speicherung der DNA-Profile der gesamten Bevölkerung anzustreben. Es sind privatwirtschaftliche Labore, die ihre Expertise im Bereich der DNA-Analyse

an Staaten auf der ganzen Welt verkaufen und ihnen die Errichtung riesiger DNA-Datenbanken empfehlen. Hier verbinden sich Kontrollgesellschaft und kapitalistisches Gewinnstreben.

In Deutschland sind auch die Universitäten in das Geschäft mit den Daten involviert. Das Institut für Rechtsmedizin der Uni Münster beispielsweise finanziert sich weitgehend durch DNA-Analyse-Aufträge des BKAs. Bei strafrechtlichen Ermittlungen werden Laboratorien damit beauftragt, aus DNA-Proben die für die Identifizierung wichtigen Teile herauszufiltern und der DNA-Datenbank des BKA zur Verfügung zu stellen, die dann unbekannte DNA-Profile (etwa von Tatortspuren oder unbekanntem Leichen) mit gespeicherten DNA-Profilen von bekannten Personen vergleicht. In Deutschland erhalten die beauftragten Laboratorien aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Personendaten. Proben (Spuren) erhalten lediglich eine eindeutige Kennzeichnung. Durch diese Trennung ist es nur den Ermittlungsbehörden möglich, einen kausalen Zusammenhang zwischen Untersuchungsergebnissen und Personen herzustellen.

DNA-Nachweise als Rezept gegen sexualisierte Gewalt ... ?

Die Einführung der ersten DNA-Datenbank in Deutschland wurde in der Öffentlichkeit vor allem damit begründet, es handle sich hierbei um eine wirksame Maßnahme gegen „Sexualstraftaten“.

Vielmehr handelt es sich bei dieser Argumentation um eine weitere Instrumentalisierung von sexualisierter Gewalt Betroffener, die nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal für die Legitimation repressiver Vorstöße herhalten sollten. Im Fokus steht der unbekannte Wiederholungstäter, der „Triebtäter“, der nicht der Realität sexualisierter Gewalt entspricht – in den meisten Fällen sind die Täter_innen den Betroffenen ohnehin bekannt. Bei weniger als 1% der „Ermittlungserfolge“ über DNA-Treffer handelt es sich um „Sexualstraftaten“. Hinzu kommt, dass die Definition dessen, was als „Sexualstraftat“ gilt, äußerst begrenzt ist und die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die gesellschaftlichen Ursachen sexualisierter Gewalt außer Acht lässt.

Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt nur bekämpft werden kann, indem wir uns gegen diese Gesellschaft und ihre Herrschafts- und Unterdrückungsstrukturen stellen. Innerhalb dieser wird es nie – ganz gleich welche wissenschaftlichen Methoden herangezogen werden – darum gehen, die bestehenden sexistischen Gewaltverhältnisse zu überwinden.

Mehr DNA, weniger Angst?

Wie zur Umsetzung aller repressiven Maßnahmen, so wird auch zur Ausweitung von DNA-Entnahmen und Speicherung auf die Angst der Menschen gesetzt. Die Angst vor „Verbrechern“, vor aufständischen Jugendlichen, die Angst vor Flüchtlingen und die vor „Terrorist_innen“... Ängste, die eine Gesellschaft wie diese überhaupt erst hervorbringt.

Die meisten in der deutschen DNA-Datenbank gespeicherten DNA stehen in Zusammenhang mit Diebstahl-„Delikten“. Es geht darum, die kapitalistische Eigentumsordnung zu sichern. Diebstahl wird von relativ vielen Menschen in unterschiedlichem Maße praktiziert. Der Versuch, diese Praxis mittels DNA-Entnahmen und -Speicherung zu kontrollieren und die Angst vorm Erwischt-Werden zu ver-

größern, zeigt uns, wie sehr sie den bestehenden Verhältnissen entgegensteht und diese potenziell bedroht.

DNA-Entnahmen dienen auch der sozialen Kontrolle: So sammelten die Londoner Behörden 2008 im Zuge einer „Langzeit-Kriminalitätspräventionsstrategie“ in einem prekarierten Stadtteil 386 DNA-Proben von unter 18-Jährigen ein. Hier geht es auch um die „präventive“ psychologische Wirkung. DNA-Proben, zum eindeutigen Beweismittel stilisiert, symbolisieren die Unausweichlichkeit gegenüber den Kontrollinstrumenten dieser Gesellschaft.

DNA wird in diesem Zusammenhang auch von Flucht- und Migrationsbewegungen entnommen und gespeichert. Schon 1997 beschloss die deutsche Innenministerkonferenz den Einsatz von DNA-Analysen bei Familienzusammenführungen (Wenn Menschen ihr Familien nachziehen lassen wollen, werden DNA-Tests als Beweise für Familienverhältnisse durchgeführt bei der die rassistische Vorannahme des Betrugers und die „bürgerliche Kleinfamilie als Konstrukt“ in keinsten Weise in Frage gestellt wird).

DNA-Zwangstests (offiziell noch nicht in Deutschland erlaubt, aber in anderen Staaten bereits praktiziert) werden bei der geplanten Abschiebung von Menschen zur Bestimmung ihrer vermeintlichen „Abstammung“ durchgeführt.

Auch die bereits praktizierten DNA-Massentests zur „Kapitalverbrechensaufklärung“ zeigen, wie groß die psychologische Wirkung dieses repressiven Instrumentariums ist: Oft sind es nur wenige, die den Aufforderungen zur „freiwilligen“ Abgabe ihrer DNA nicht nachkommen. Wer seine DNA nicht „freiwillig“ abgibt, macht sich verdächtig. Der soziale Druck ist hoch, die Repression wird zum Selbstläufer, weil sie von den Menschen verinnerlicht und gegeneinander eingesetzt wird. Sie sich ausweitende Praxis von DNA-Entnahmen und -Analysen hat auch für uns den Sinn und Zweck, Angst zu machen, uns kontrollier- und ermittelbar zu machen, um uns schließlich unserer Handlungsfähigkeit zu berauben. Wir denken, dass DNA-Entnahmen und -Speicherung eine Realität sind, mit der wir umgehen müssen. Es gilt, in unserem Handeln mitzudenken. Aber wir werden uns nicht durch diese Realität lähmen lassen!

Entgegen der Handlungsunfähigkeit – für eine solidarische Praxis!

Wenn eine Gesellschaft die massenhafte Speicherung von DNA praktiziert, sind alle in dieser Gesellschaft lebenden Personen davon betroffen. Es gibt kein „sicheres Außen“. Es ist wichtig, sich gegenseitig über die Möglichkeit der Verweigerung zu informieren, sich den Rücken zu stärken und solidarisch mit von Repression direkt Betroffenen zu handeln.

Wir möchten eine geteilte politische Praxis stark machen, die der kollektiven Verweigerung und der Solidarität mit allen, die zur DNA-Entnahme aufgefordert werden und diese verweigern. Uns geht es nicht „nur“ um DNA-Entnahmen, sondern wir richten uns gegen jede Art von (Vorrats)Datenspeicherung. Wir möchten, dass überhaupt keine DNA-Daten gespeichert werden, von niemandem, und wir lehnen die Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Betroffenen ab.

Es scheint heute fast unmöglich, sich herkömmlichen ED-Behandlungen (Fingerabdrücke, Fotos) zu verweigern, wo diese nun schon systematisch auf Personalausweisen und Reisepässen gespeichert werden. Wir wissen, dass wir mit einer Politik der

Verweigerung eigentlich immer schon zu spät dran sein werden. Gesetze sind beschlossen, ihre Umsetzung und Ausweitung auf immer mehr Lebensbereiche werden uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Aber gerade vor diesem Hintergrund finden wir es notwendig, uns heute der DNA-Entnahme kollektiv zu verweigern und uns gemeinsam und so breit wie möglich gegen die Erstellung und Ausweitung von DNA-Datenbanken zu organisieren. Wir finden es wichtig, die alltäglichen kleinen Kompromisse, die die meisten von uns mit der Herausgabe von personenbezogenen Daten eingehen, aus der stillen, individualisierten Resignation zu holen und die Verweigerung von DNA-Entnahmen in den Kontext einer globalen Kritik der kapitalistisch verfassten Kontrollgesellschaft zu stellen. Denn diese wird niemals und in keiner Weise mit den Zielen einer emanzipatorischen politischen Praxis und eines selbstbestimmten Lebens vereinbar sein.

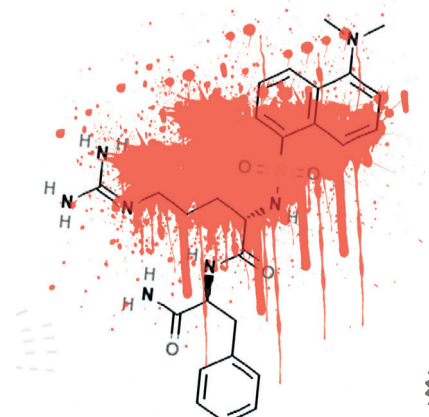
Europaweit haben sich schon viele Menschen einer angeordneten DNA-Entnahme verweigert oder entzogen, manche haben im Nachhinein vor Gericht dafür Recht bekommen. Aktuell gibt es Aktivist_innen die sich bewusst gegen eine dna abnahme entscheiden.

Wir wollen hier kurz auf Beispiele eingehen, in denen Betroffene einen offensiven Umgang mit angeordneten DNA-Entnahmen praktizierten beziehungsweise praktizieren.

Anfang 2011 ordnete die Staatsanwaltschaft Göttingen eine DNA-Entnahme bei einem jungen Antifaschisten an, weil sie den Verdacht hegte, dieser habe auf einer Solidaritätsdemonstration gegen staatliche Repression einen Silvesterböller gezündet. Der Betroffene tauchte unter und entzog sich so dem staatlichen Zugriff, woraufhin er zur bundesweiten Fahndung ausgeschrieben wurde. Viele Menschen zeigten sich solidarisch mit ihm und seinem Handeln. Der Druck der Repression war allerdings so hoch, dass er sich entschloss, zwei Wochen später bei einer Solidaritätsdemonstration für ihn wieder aufzutreten. Die DNA-Entnahme wurde schließlich durchgesetzt. (siehe <http://www.inventati.org/ali> und <http://monstersofgoe.de/2010/12/21/staatsanwaltschaft-will-dna-probe-erzwingen>)

Auch die Beschuldigten im aktuellen §129-Verfahren gegen angebliche Mitglieder der RAZ nehmen eine offensive Verweigerungshaltung ein und stellen sich gegen die Repression in ihrer Erklärung „Wir werden unsere DNA nicht freiwillig abgeben!“ in einen breiteren Kontext: „Momentan davon betroffen sind Einzelne – doch wir lassen uns nicht spalten und lehnen diese ‚freiwillige‘ DNA-Abgabe ebenso wie jedes weitere Eingehen auf Angebote und Einschüchterungsversuche der Repressionsorgane kollektiv ab.“ (siehe: <http://soligruppe.blogspot.eu>)

Wir wissen, dass offensive Verweigerungsstrategien nicht immer leicht um- und durchsetzbar sind. Umso wichtiger finden wir es, solidarisch an der Seite der Betroffenen zu sein. Nur so können wir gemeinsam den Handlungsspielraum widerständigen Verhaltens ausloten.



DNA-Abnahmen kollektiv verweigern



“Jungs wie wir“

Notizen und Gedanken zu Gesprächen über DNA-Entnahmen, Repression und Widerständigkeiten

Unsere Beschäftigung mit DNA-Entnahme hat uns schnell zu der Erkenntnis gebracht, dass wir als linksradikal Verortete nicht diejenigen sind, die am stärksten von dieser Form der Repression betroffen sind. Vielmehr ziehen in der Regel Tätigkeiten, die unter dem Bereich der so genannten „Kleinkriminalität“ zusammengefasst werden, DNA-Entnahmen nach sich.

Dadurch hat sich für uns die Möglichkeit, aber vielleicht auch die Notwendigkeit ergeben, die von uns recherchierten Informationen nicht nur über die üblichen Szene-Publikationen zu verbreiten, sondern auf anderen Wegen Menschen anzusprechen.

Uns kam der Gedanke, nicht einfach nur Infomaterial zu verbreiten, sondern mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Über ihre Erfahrungen, ihre Perspektiven und ihre Widerständigkeiten. Die Fragen an welchen Orten, in welcher Form und mit wem das geschehen könnte, zogen eine Reihe weiterer Fragen nach sich. Inwiefern machen wir Zuschreibungen, mit denen wir einfach gesellschaftliche Bilder von dem der Kleinkriminellen reproduzieren? Mit diesen Unsicherheiten machten wir uns in Hannover auf den Weg: in Viertel, in denen überproportional viele Menschen von Armut betroffen sind.

Wir sprachen häufig Jugendliche an, die gewisse „Gangster-Klischees“ erfüllten und fragten uns manchmal, wie Fremdzuschreibungen und Selbstdefinitionen in Bezug zueinander stehen. Dazu machten wir ganz unterschiedliche Erfahrungen. Teilweise ermutigten uns Jugendliche, sie einfach anzusprechen. Teilweise sind wir Menschen zu nahe getreten und wurden abgeblockt.

Die folgenden Protokolle geben Einblicke in unsere Begegnungen.

linden süd

eine gruppe männer ab 40 aufwärts, die an tischen auf einem überdachten platz sitzen und schnäpse trinken.

- hallo. habt ihr einen moment zeit?

- ja.

ob sie schon mal was von dna-entnahmen gehört hätten? wir sagen, wir beschäftigen uns gerade mit dem thema, weil freunde von uns davon betroffen sind, weil wir dagegen sind, weil wir uns fragen, wie verbreitet das alles schon ist.

- das ist hier normal, hier mussten eigentlich alle schon mal ihre dna abgeben, so straßenweise haben sie das gemacht, als sie den kinderschänder da gesucht haben.

- ja, da musste ich dann auch hin, weil - bestimmtes alter, bestimmte statur - aber ich hab ja nix zu verbergen; - nee, das ist schon ‚ne gute sache mit der dna, da finden sie dann einige.

- erst haben dann alle einen brief von der kripo bekommen mit der aufforderung und später dann so ein schreiben von wegen - eine entschuldigung für die umstände usw.

- nee, wegen klauen oder graffiti machen die das nicht, also das ist schon ‚ne gute sache

- ja, da haben sie dann von allen dna abgenommen und der kinderschänder, kurz vorher hat der sich dann weggemacht, ja, in seinem eigenen garten.

- doch, die müssen die daten löschen, die brauchen ja gar keine dna, die können ja z.b. auch fingerabdrücke nehmen.

- wir finden dieses daten-sammeln eine bedenkliche entwicklung.

- da gibt es ja noch ganz anderes.

- vielleicht interessiert es den staats ja mor-

gen auch, wer hier eigentlich immer so rumhängt auf diesem platz; dna und andere daten sind ja nicht nur dazu da, vergewaltigungen zu verfolgen.

- ach, wenn die das interessiert, dann können sie da auch bei google streetview oder so schauen...

die frau, die sich der runde angeschlossen hat, vertritt vehement, dass das gut und wichtig ist mit diesen dna-tests, so können vergewaltiger geschnappt werden. wir sagen, dass wir ihre wut und das bedürfnis täter zu finden, nachvollziehen können, aber: findet man/frau den täter denn immer mittels dna-tests? und: das löst doch nicht das eigentliche problem, verhindert solche taten ja nicht.

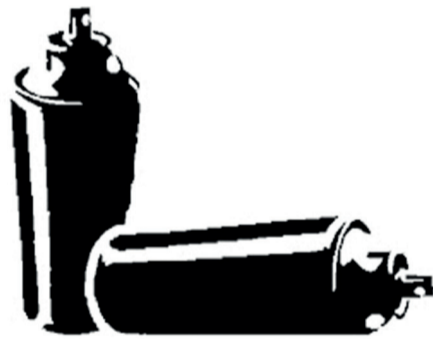
die frau regt sich auf, sagt: oh doch, das wisse sie, das nütze sehr wohl was.

sie entfernt sich von uns, immer noch aufgebracht. der mann am tisch sagt: ja, das weiß sie, (zu ihr:) ja, geh mal, (zu uns:) da kommt sonst gleich was hoch...

... wir sind etwas ratlos wie mit der situation umgehen. wir bedanken und verabschieden uns. ja, flyer sollen wir mal da lassen.

zwei jungs in den 20ern, der eine hat „sehr gerne“ einen moment zeit, sein kumpel scheint erst wenig interessiert, bleibt während des gesprächs aber doch in der nähe.

klar, kennt er, das haben sie bei ihm auch einfach gemacht, er habe das gar nicht gewusst, dass die das machen. aber danach habe er dann den brief bekommen, in dem stand, dass sie ihm dna abgenommen haben und, dass er das freiwillig gemacht habe, aber dann dachte



er sich: nein, das wollte ich gar nicht. er hatte drogen genommen, ja, da haben sie dann alles gefunden - amphetamine usw. ... und da war er wohl nicht mehr so bei bewusstsein oder so, hat wohl was unterschrieben, was sie ihm so hingehalten haben.

- ich weiß schon, ihr seid auch für rauchen und so... auf der herschelwache, kein plan, ob ihr sowas mitbekommt, aber jungs wie wir - die so aussehen, nicht so deutsch oder so - jungs wie wir, die wissen das alle. also, dass die dich dann fragen: „treppe oder fahrrad?“ und was das dann heißt...

- ja, wir kennen auch leute, die auf dieser wache richtig mies zusammengeschlagen wurden. - dann haben die mich mitgenommen - ich hab nämlich einen nazi verhauen - und ich hab überall geblutet und so und die haben mich einfach so liegen lassen. und den nazi haben sie sowieso überhaupt erst gar nicht mitgenommen. fragt mal die jungs hier, die kennen das alle, das mussten viele schon machen mit der dna.

er überfliegt den text in unserm flyer: ja, ja - genau das ist mir auch passiert!

wir quatschen noch ein bißchen, schimpfen auf die bullen im allgemeinen und die herschelwache im besonderen, reden darüber, ob es möglichkeiten gibt, sich gegen erzwungene dna-abnahmen zu wehren, wir sagen: na, manchmal hilft es schon, stark zu sein und sich nicht von denen drohen zu lassen, wenn

es geht. die erzählen einem oft alles mögliche. ob er denn im nachhinein die lösung der daten beantragt habe?

er lacht. - ach nein, das bringt ja eh nix, die machen ja dann trotzdem was sie wollen. gegen so einen staats kommt man/frau ja nicht an ...

hainholz

wir sitzen an einer tramhaltestelle, die nächste bahn kommt erst in fünf minuten, die wartenden haben nichts zu tun, gucken auf ihre telefone oder auf den boden. ich spreche die frau neben mir an: ob sie oder menschen in ihrer umgebung schon mal von dna-entnahmen betroffen gewesen wären. sie verneint, ist aber interessiert, als ich anfangen zu erzählen. ein mann, der neben uns steht, klinkt sich ins gespräch ein: er habe da eine erfahrung gemacht. er sei vor längerem auf die wache mitgenommen worden und da hätten sie seine dna entnehmen wollen. er habe das komisch gefunden und habe verlangt, erst mit seinem anwalt zu sprechen. die polizisten hätten ihn unter druck gesetzt und gedroht, wenn das so sei, müssten sie ihn länger auf der wache behalten und er mache es sich selbst schwer. letztendlich hätten sie ihn trotzdem gehen lassen, ohne dna-entnahme, mit dem hinweis, er werde wieder vorgeladen. und das sei nun schon über ein jahr her und er habe nichts mehr von ihnen gehört. die bahn fährt ein. im gehen sagt der mann noch, er könne nur jedem empfehlen, da nicht so schnell klein beizugeben, das lohne sich wirklich.

steintorviertel

wir stehen an einer ecke in der innenstadt. eine straße mit spielhallen, gemüseläden, brautmoden und bordellen. wen sollen wir ansprechen? sprechen drei junge typen mit instrumenten an, ob sie einen moment zeit hätten. zwei scheinen sich noch unschlüssig darüber, wie sie uns einzuschätzen haben, aber der dritte ist sicher: nein.

ein junger typ mit basecap

- ja, das haben sie bei mir auch gemacht. weil sie mich angeschuldigt haben, da sind sie einfach direkt zu mir nach hause gekommen, haben meine schuhe mitgenommen, aber: hey, nike free - alle haben diese schuhe! weil sie wohl abdrücke gefunden hatten, aber das passte dann doch nicht... die werfen mir vor, in eine shisha-bar eingebrochen zu sein. aber das hab ich gar nicht gemacht. dann haben sie noch so ein werkzeug gefunden, einen hammer oder so und dann hab ich gesagt: ihr habt ja meine fingerabdrücke, dann könnt ihr ja schauen - aber die meinten; ha, vielleicht warst du ja schlaue und hast handschuhe getragen.

> Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 3

(...) Aber genetische Fingerabdrücke sind nur Identitätsnachweise, keine Täterschaftsnachweise und erst recht keine Tatnachweise: Was geschehen ist, muss auch dann noch bewiesen werden, wenn feststeht, wer am Tatort anwesend war.(...) Schließlich möchten wir noch einen letzten Punkt problematisieren: Der genetische Fingerabdruck ist - das zeigen die Reihenuntersuchungen ganzer Landkreise - kein Schuld-, sondern ein Unschuldsbeweis. Ironisch könnten wir anmerken, dass die Frauenbewegung doch Recht hatte: jeder Mann ein potentieller Vergewaltiger - auch für seine nächste Umgebung. Anders können solche hysterischen Verdachtsituationen in der Bevölkerung kaum erklärt werden. Dem möchten wir nochmal einen rationalen Umgang mit Sexualdelikten entgegensetzen: Es gibt gesellschaftliche und individuelle Gründe für sexuelle Gewaltdelikte. Sie sind weder persönliches noch gesellschaftliches Schicksal. Sie sind Entscheidung (vgl. auch Brockhaus/ Kolshorn: Sexuelle Gewalt gegen Jungen und Mädchen, 1993)! Sie sind nicht zuletzt Folge der Entscheidung einer Gesellschaft, die Frauen keinen gleichberechtigten Platz zuweist, sondern sie gesellschaftlich und persönlich in eine Position der Schwäche bringt.

Wir fordern deshalb einen rationalen und differenzierten Umgang mit Sexualdelikten. Nur das Wissen über sexuelle Gewalt kann Frauen schützen: Prävention, Therapie und Repression (im Sinne von Kontrolle und Strafe) setzen differenziertes Wissen und ein differenziertes Reaktionsrepertoire voraus. Und wir fordern, auch die Strafverfolgung endlich vom Verletzten her zudenken: Wenn Strafverfahren Verletzteninteressen „schützen“ sollen, dann müssen sie zualtererst Verletzteninteressen auch wahrnehmen: Es darf nicht sein, dass - wie bei der Aufbewahrung von Tatortspuren - unbemerkt und unbedacht in Opferrechte eingegriffen wird.“

Fehlende Kontrolle und Transparenz der derzeitigen Praxis

Der Betrieb der DNA-Datenbank beim Bundeskriminalamt und insbesondere die Praxis der Speicherung von DNA-Profilen wird nicht kontrolliert. Die Landesdatenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen kommt in ihrem Tätigkeitsbericht von 2009 zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die rechtliche Grundlage der Speicherung in der DNA-Analyse-Datei nicht ausreichend geprüft wurde. Eine regelmäßige und unabhängige Überprüfung der Datensätze auf die Rechtmäßigkeit ihrer Speicherung und die Einhaltung der Löschfristen ist auch gesetzlich nicht vorgesehen. Die richterliche Anordnung von DNA-Probeentnahmen und -Analysen ist oftmals ein Routineverfahren, das den gesetzlichen Kriterien nicht gerecht wird. So legten von der Anordnung einer DNA-Analyse Betroffene in den letzten Jahren immer wieder Verfassungsbeschwerden ein, um sich gegen Erstellung und Speicherung ihres DNA-Profiles zur Wehr zu setzen; dass sie häufig Erfolg hatten, spricht ebenso für die Notwendigkeit einer vollständigen Überprüfung des Datenbestandes in der DNA-Datenbank wie die Stichproben verschiedener Landesdatenschutzbeauftragter:

> Fortsetzung Seite 7

„Jungs wie wir“ (Fortsetzung von Seite 6)

Notizen und Gedanken zu Gesprächen über DNA-Entnahmen, Repression und Widerständigkeiten

und dann haben sie gesagt, dass sie den dna-test machen. ich hab gesagt: macht halt, das juckt mich nicht, ist mir egal. ich mein: was hab ich schon zu verlieren?
er zuckt die schultern. er ist sich sicher, dass nur seine unschuld bewiesen werden wird. nein, er hat keine lösung der daten beantragt. aber er hat anzeige gegen die erstattet. die dürfen nämlich nicht einfach so gegen einen ermitteln, wenn man unschuldig ist. ja, er hat einen guten anwalt. wir wünschen ihm viel glück.

vahrenheide

„jugendtreff vahrenheide“ – durch das große fensterglas sehen wir drinnen eine gruppe jungs auf sofas rumhängen. nach ein bißchen zögern entschließen wir uns reinzugehen. sofort steckt der sozialarbeiter seinen kopf aus einem kleinen nebenzimmer heraus – guten tag, was wollen sie?

– wir? wollen uns nur mit den leuten hier unterhalten.
er zieht den kopf und sich zurück, die tür bleibt offen.

wir sind gleich über zwei grenzen gegangen: haben diesen raum betreten, der nicht unserer ist, sind nicht teil dieser clique, nicht einmal des stadtteils. und: wir werden als zwei frauen wahrgenommen. die jungs reagieren interessiert, irritiert, jedenfalls aufgedreht. irgendwas zwischen gentlemen und rumgemacker. nein, dna hat hier noch keiner abgegeben, aber ed-behandelt, fingerabdrücke und so, das wurde bei allen schon gemacht. er hier – der wortführer zeigt nach rechts – er hier musste erst vor zwei wochen da hin. es ist schwer, einen roten faden zu finden, die jungs übertönen und unterbrechen sich gegenseitig, alles geht durcheinander, sprüche werden geklopft, wir versuchen den beat aufzunehmen, mitzulachen. der wortführer beginnt, den flyertext vorzulesen.

... bullen? das heißt doch polizei

nicht die erste begegnung, in der dieses wort irritation hervor ruft. und wieder eine begegnung, in der wir merken; das ist ein ansatzpunkt, um uns zu testen, um rauszufinden wer wir sind und was wir denken.

diese jungs hier sind die ersten, die zweifel darüber äußern, ob es eine gute idee ist, mit uns zu quatschen – wir könnten ja zivis sein. einer: sehen so polizisten aus?

wir: sehen wir aus wie bullen? aber klar, ihr habt recht. man kann nicht vorsichtig genug sein.

einer fängt an zu erzählen: hausdurchsuchung, ed-behandlung und ein paar monate u-haft.

ein anderer: und wisst ihr, warum der festgenommen wurde? der hat so ein mädchen, so ein ganz kleines, 6-jähriges mädchen belästigt...

wir bleiben souverän: darum geht es uns jetzt nicht. wir wollen gar nicht wissen, wer was gemacht hat, uns geht es darum, rauszufinden, wie die erfahrungen mit sowas wie dna-entnahmen sind. gegen knäste sind wir sowieso. wir haben das gefühl, dass es in diesen erzählungen auch darum geht, auszuchecken, was sie so sagen können, das funktioniert uns gegenüber immer auch klar vergeschlechtlicht. puh, anstrengend.

irgendwie landet das gespräch beim thema handy-sicherheit, einer horcht plötzlich auf: und wie ist das, wenn ich meinen akkurausmache?

– na, wenn ihr so illegale sachen nicht schlimm findet, dann können wir ja zusammen einen einbruch machen.

– ich glaub dafür kennen wir uns nicht gut genug.

– und wenn wir uns besser kennen würden, dann ja oder was?

es ist 19 uhr. der sozialarbeiter sagt, er macht jetzt feierabend. niemand steht auf, stattdessen steht er eine minute später vor uns, ist plötzlich auf 180; überhaupt, was uns einfallen, wenn man hier reinkomme, dann gehöre es sich, erst den sozialarbeiter zu fragen, die person, die aufsicht hat, ob man mit den jugendlichen reden kann. es könnte ja auch sein, dass irgendwelche rechtsradikalen hier reinkämen usw. usf.

– wenn wir nazis wären, dann würden das die leute hier ja schon selbst merken...

es bringt nix, wir kommen überhaupt nicht zu wort. er ist ganz außer sich. wir verlassen mit den jungs den raum und stehen noch ein bißchen im dunkeln vor der tür rum.

– der hat auch „ne schlimme geschichte. da kamen neulich so nazis und haben ihn angestochen.

die kids vom jugendtreff hätten daraufhin die nazis verknoppt. und hätten auch keine strafe bekommen. was ich nicht direkt sondern erst später höre: eine ganze reihe sexistischer sprüche und bemerkungen, die so nebenbei von der seite kommen.

ob wir nicht noch einen rauchen wollen?

– nein, danke. wir haben noch was vor heute. das gespräch gibt nicht mehr viel her, außer das unangenehme gefühl, dass die zugewiesene rolle (frau) immer präsenter wird und es verunmöglicht, im weiteren gespräch auf interessantere ebene zu kommen.

oder liegt das daran, dass wir den vorschlag mit dem einbruch vorerst ausgeschlagen haben?

Ausblick

Dass so viele menschen offen mit uns über ihre erfahrungen sprechen, hätten wir nicht erwartet. Können solche gespräche anfang von etwas sein? anfang einer verständigung über repression, ein gegenseitiges sich-erkennen in der konfrontation mit dem staat, den bullen, ihrer repression, dem wissen darum, dass man/frau dabei nie gute karten haben wird.

Wie weit reicht so ein sich-erkennen?

Inwiefern interessiert repression menschen über ihre konkrete betroffenenheit hinaus? geht es nicht für viele um eine permanente potenzielle betroffenenheit? menschen, die wissen, dass sie in bestimmte raster der bullen fallen, dass sie mit rassismen konfrontiert sind, wissen, dass sie in einer gesellschaft leben, in der nicht alle über die gleichen möglichkeiten verfügen. menschen, die einen delinquenten lebensstil führen und wissen, dass dieser sie in ständige konflikte mit staat und bullen bringt.

Unsere begegnungen haben unseren blick auf repression erweitert. wir haben auch umgangsweisen kennengelernt, die sich von denen, die wir aus unserem eigenen umfeld kennen, unterscheiden. Bedenkenswert finden wir etwa die haltung „die machen eh was sie wollen – wir auch“. Zwar wollen wir keinesfalls nahe legen, jegliche vorsicht missen zu lassen, da die repression ohnehin zuschlage. Dennoch finden wir in dieser haltung interessante denkanstöße: 1. Ja, die machen eh was sie wollen. Auf gerechtigkeit und/ oder recht zu pochen hilft meistens wenig. Außerdem können wir uns immer auf repression gefasst machen – die macht sich nämlich nicht nur daran fest, was wir tun oder unterlassen. 2. Sehen wir in dieser haltung das potenzial einer gewissen stärke: repression lässt sich nicht vermeiden, also soll sie uns auch nicht lähmen. Wir sollten tun, was uns notwendig oder wichtig erscheint, ganz gleich, was sie tun.



Mit unserer kritik an repressionsmaßnahmen wie dna-entnahmen sind wir jedoch auch auf unverständnis gestoßen.

Wie können wir in gesprächen mit menschen, die von gewalt betroffen waren, dazu kommen, repression zu kritisieren, ohne den eindruck zu erwecken, wir würden das konkrete leugnen oder uns darum winden? Ein vergewaltigter, der im eigenen stadtteil gesucht wird, ist sehr konkret. Konkreter als zu sagen: das problem ist doch der tief sitzende sexismus, die normalität sexualisierter gewalt, die gewaltförmigkeit dieser gesellschaft. Wir können versuchen, unsere argumentation gegen staatliche kontrolle, gegen überwachung und strafen konkret werden zu lassen: Was passiert denn dann weiter, wenn der gefasst wird? Vielleicht ein prozess, vielleicht knast. Aber nutzt das den betroffenen, verringert es sexualisierte gewalt?

Wir betrachten unsere begegnungen nicht als abgeschlossen, aus denen wir fertige analysen ziehen könnten, sondern vielmehr als etwas, das aus unserer praxis resultierte und das nicht von ihr zu trennen ist. Was wir aber an dieser stelle, zu diesem zeitpunkt sagen können ist, dass uns unsere bisherigen begegnungen in dieser praxis bestärkt haben. Wir finden es sinnvoll, dna-entnahmen und deren verweigerung im speziellen und repression und widerständigkeit im allgemeinen, in einem breiteren kontext zu thematisieren. Wir finden es wichtig, nach verbindungspunkten mit menschen zu suchen, die wir noch nicht kennen, zu fragen, ins gespräch zu kommen... denn dna-entnahmen und -speicherung betreffen viele und können die art und weise, in der wir handeln und uns bewegen, langfristig beeinflussen und verändern. Darüber und über möglichkeiten der widerständigkeit möchten wir weiter ins gespräch kommen – und vielleicht finden wir dabei neue verbündete.

Fortsetzung von Seite 6

In Baden-Württemberg mussten im Jahr 2007 mehr als 40 Prozent der dna-profile, deren speicherung auf ihre rechtmäßigkeit hin untersucht worden war, gelöscht werden, in Nordrhein-Westfalen ergab eine kontrolle bei vier polizeibehörden, dass 10 Prozent der geprüften personen-profile zu unrecht gespeichert waren und wieder gelöscht werden mussten. Neben einer unabhängigen, regelmäßigen kontrolle fehlt auch eine diese bezeichnung verdienende informationspolitik rund um den betrieb der dna-datenbank.

DNA- Analysedaten können zur Zeit in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen gesammelt werden:

1) zur „Aufklärung einer konkreten Straftat“ (§§ 81e, 81f StPO)

2) um „im konkreten Fall eine Gefahr für die Allgemeinheit abzuwenden“+– zur „Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren“ (§ 81g StPO)

zu 1:

Zur „Aufklärung einer konkreten Straftat“ müssen Entnahme und Untersuchung des DNA-Materials durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden. Gegen einen solchen Beschluss können zwar Rechtsmittel eingelegt werden, besteht allerdings „Gefahr im Verzug“ dürfen auch Staatsanwaltschaft und Bullen entsprechende Untersuchungen anordnen. Wenn die der Betroffene schriftlich zustimmt, sind derartige Untersuchungen ohnehin ohne richterlichen Beschluss möglich.

Eine einmal erteilte Einwilligung in die Entnahme und Speicherung der DNA kann in der Regel nicht widerrufen werden.

zu 2:

War 1998, bei der Einführung der DNA-Analysedatenbank in Deutschland, die DNA-Entnahme und -Speicherung bezüglich künftiger „Straftaten“ noch für sogenannte Kapitalverbrechen (Mord, Vergewaltigung...) beschränkt, können mittlerweile für drei Gruppen von Straftaten DNA-Daten erfasst werden:

– für „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ – dieser schwammige Begriff lässt sich auf alles mögliche anwenden; sei es Körperverletzung, Diebstahl oder Erpressung, aber auch der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Aufenthaltsgesetz

– „Sexualdelikte“

– „sonstige Straftaten“, wenn sie wiederholt begangen werden – diese müssen „im Unrechtsgehalt Straftaten von erheblicher Bedeutung gleichstehen“. Was unter „sonstigen Straftaten“ und unter einem „Unrechtsgehalt von erheblicher Bedeutung“ zu verstehen ist, bleibt offen und kann in alle Richtungen ausgeweitet werden.

Die „Wiederholungsgefahr“ wird anhand von „Analysen“ über die Tat und die Persönlichkeit der beschuldigten Person festgestellt. Darunter wird allerlei verstanden wie „Schwere der Tat“, die vorhandene „kriminelle Energie“ einer Person, das Verhalten nach der Tat, Vorstrafen, soziales Umfeld, „psychiatrische Erkrankungen“, kriminalistische Erkenntnisse ...

Tipps und Tricks

Zur Verweigerung von DNA-Abnahmen

DNA-Spuren

Ein in den letzten Jahren, vor allem in letzter Zeit immer wichtiger gewordenes Thema in der Auseinandersetzung mit Repression sind DNA-Spuren. Die Repressionsorgane haben ein hohes Interesse daran, einerseits ihre Unvermeidbarkeit und andererseits ihre Eindeutigkeit zu betonen.

Sicher sind DNA-Spuren oft nur mit größerem Aufwand zu vermeiden und aufgrund ihrer häufigen annähernden Unsichtbarkeit für uns kaum zu entdecken. Andererseits werden DNA-Spuren am Ort des Geschehens oft als unumstößlicher Beweis angesehen. Wie diese Spuren an einen Ort kamen, wird dabei oft kaum berücksichtigt. So kann eine Decke, mit der Werkzeug zugedeckt war, die DNA Spuren einer Person übertragen, die vor Jahren darin geschlafen hat. DNA-Spuren sind unmöglich zu vermeiden. Und sie verrotten einfach nicht. Es werden jetzt, Jahrzehnte später, noch Fälle anhand früher gesammelter DNA-Spuren neu aufgerollt. DNA-Spuren werden durch Blut, Haare, Spucke, Urin und Hautzellen hinterlassen. Also durch alles, was aus eurem Körper kommt und von ihm abfällt. Relativ leicht kann durch DNA das Geschlecht zugeordnet werden. Um die Spur darüber hinaus auswerten zu können, brauchen die Bullen eine Vergleichsprobe von euch.

Solche werden entweder bei einer Erkennungsdienstlichen Behandlung (ED) beschafft oder am Arbeitsplatz, bei Hausdurchsuchungen etc. von persönlichen Gegenständen wie Kämmen abgenommen. Es ist auch schon vorgekommen, dass die Bullen diese Proben Verwandten der Beschuldigten abpressen wollten, da deren DNA ähnlich sei. Proben solltet ihr nie freiwillig abgeben, gerade auch, wenn ihr unterwegs aufgegriffen werdet. Die Bullen dürfen nichts ohne richterlichen Beschluß. **Protestiert und legt Widerspruch ein, unterschreibt nichts!**

Um Haaresbreite

Stell dir vor, du erhältst vom Gericht eine Aufforderung zur Abgabe einer Speichelprobe für eine DNA-Analyse und du gehst nicht hin. Du hörst einige Zeit nichts von ihnen und eines Morgens steht die Polizei vor deiner Haustür und will dich zur Abnahme einer Speichelprobe mitnehmen.

Seit 1997 dürfen die das: die molekulargenetische Untersuchung ist als Beweismittel im Strafprozess zulässig. Seit 1998 (»DNA-Identitätsfeststellungsgesetz«) darf der Staat die so erhobenen »genetischen Fingerabdrücke« auch suchbar speichern, die entsprechende BKA-Datei (DAD) enthält inzwischen (2007) deutlich über eine Million Datensätze.

Warum DNA?

Die DNA enthält die Erbinformation von Organismen und, hier wird es für die Staatsgewalt interessant, identifiziert jedes Lebewesen und also auch jeden Menschen (fast) eindeutig. Jede Zelle des Körpers enthält eine vollständige Kopie dieser Information. Hat man/frau eine Spur und eine Probe von Zellmaterial einer Person, lässt sich mit großer Sicherheit feststellen, ob die beiden zueinander passen oder nicht.

DNA ist damit ein Beweismittel ähnlich wie ein konventioneller (»daktyloskopischer«) Fingerabdruck, nur reichen weit geringere Spuren, es ist einfacher, große Datenbestände zuverlässig abzugleichen, und wir alle hinterlassen weit mehr DNA-Spuren als Fingerabdrücke. Die DNA-Analyse erlaubt auch die Auswertung älteren Materials etwa aus Asservatenkammern. DNA-basierte Methoden sind besonders eklig, weil wir immer und überall DNA-Spuren hinterlassen, etwa durch Speichel, Haare, Hautzellen oder auch Blut. Insbesondere bleiben bei jedem direkten Kontakt mit Gegenständen jeder Art in der Regel auswertbare Spuren von Hautzellen zurück. Speichelreste lassen sich z.B. an Kippen (die im Wendland nach Demos schon polizeilich erfasst wurden), Spuckis, angeleckten Briefumschlägen oder Trinkgefäßen finden.

Was tun, wenn es brennt?!

Die Entnahme und Analyse von Körpermaterial zu Zwecken der DNA-Analyse ist in den Paragraphen 81 der Strafprozessordnung geregelt. Der Staat macht in der Regel großes Aufheben um den »Richtervorbehalt«, also den Umstand, dass bereits die Entnahme von Körpermaterial normalerweise durch ein Gericht angeordnet werden muss.

Bei »Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung« oder sowieso »Gefahr im Verzug« reicht aber gegenüber Beschuldigten auch der Wunsch »der Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungspersonen« (also der Polizei). Dennoch solltet ihr, wenn die Polizei z.B. nach einer Aktion im Rahmen einer ED-Behandlung gleich noch eine Speichelprobe nehmen will, zur Not mit anwaltlicher Hilfe versuchen, die Maßnahme zu verhindern, denn im Gegensatz zu etwa Bluttests zur Bestimmung des Blutalkohols kann bei Material für DNA-Analysen eine »Verzögerung« eigentlich keine Rolle spielen (außer, die Polizei versucht, Fluchtgefahr zu konstruieren – das aber ist an die recht strengen Regeln für Haftbefehle gebunden). Mit etwas Glück ist es der Polizei dann zu mühsam, über die (eingestandenermaßen niedrige) Hürde des Richtervorbehalts zu springen.

Leider können Gerichte auch Nichtbeschuldigte zur Speichelprobe laden, wenn die Staatsanwaltschaft geeignet konstruiert, dass das der Wahrheitsfindung dienen könne. Die Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren, entsprechen denen beim Zeugnisverweigerungsrecht – bitte informiert euch dazu in unserer Broschüre zur Aussageverweigerung (<http://www.aussageverweigerung.info/>).

Schließlich gibt es auch noch Reihenuntersuchungen. Bei diesen ist die Entnahme von Körperzellen strikt an eure schriftliche Einwilligung gekoppelt. Diese solltet ihr natürlich nicht geben, auch wenn im Einzelfall der Ermittlungszweck noch so berechtigt erscheint.

DNA-Analyse

Aus dem entnommenen Körpermaterial wird über eine mittlerweile weitgehend automatisierte Prozedur meist in unabhängigen Labors ein »Fingerabdruck« von einem runden Dutzend Zahlen ermittelt. Diese Zahlen sind technisch relativ einfach zu gewinnen und haben etwas mit der Länge von DNA-Stücken zu tun, deren genetische Funktion bisher nicht voll verstanden ist, d.h. es können keine Rückschlüsse auf bestimmte Eigenschaften der Person gezogen werden (»nichtcodierend« wird das genannt). Über diese Analyse hinaus darf noch das Geschlecht des/der SpurenlegerIn bestimmt werden, danach muss das Material vernichtet werden. Wenn (!) Entnahme und Analyse korrekt durchgeführt werden, ist die Identifikation von Personen über diesen »Fingerabdruck« in der Tat sehr zuverlässig.

Weitere Daten dürfen nicht aus der DNA gewonnen werden (diese Einschränkung wird wohl fallen, wenn das mit einiger Sicherheit möglich wird...).

Die Analyse muss unter ähnlichen Umständen wie die Entnahme angeordnet werden. Schon der Umstand, dass dies in den vergangenen zehn Jahren weit über eine Million Mal passiert ist, lässt darauf schließen, dass dabei recht sorglos vorgegangen wird.

Abgesehen von der Verwendung in eventuellen Verfahren ist Hauptzweck einer Entnahme in aller Regel die Speicherung in der bereits erwähnten Analysedatei DAD beim BKA, je nach Bundesland auch in einer vom jeweiligen LKA unterhaltenen Datei. Die Speicherung wird normalerweise begründet mit der Prognose, der/die Beschuldigte werde gewiss weitere Straftaten begehen, die Speicherung sei also zur Identitätsfeststellung in künftigen Verfahren nötig; in politischen Prozessen liegen Argumente dieser Art besonders nahe.

Ihr könnt damit rechnen, dass der entsprechende Datensatz frühestens zehn Jahre nach der letzten Speicherung irgendwelcher Daten zu euch beim BKA gelöscht wird, also vermutlich gar nicht. Über ein (kostenloses) Auskunftersuchen beim BKA könnt ihr herausfinden, ob ihr bereits gespeichert seid. Es hat Fälle gegeben, in denen das BKA auf Intervention von Datenschutzbeauftragten oder auch Anwält_innen Datensätze vor Ablauf der Löschfrist gelöscht hat.

Noch mal ganz klar: Zur Speicherung ist keine Verurteilung nötig. Steht ihr in der Datei, ist für euch die Unschuldsumutung de facto umgekehrt: Wird an irgendeinem Tatort genetisches Material von euch gefunden, müsst ihr nachweisen, dass ihr dort nicht oder jedenfalls nicht zur Tatzeit wart. Es ist also eine sehr gute Idee, nach der Entnahme von Körperzellen beim BKA nachzuhaken und – wenn es irgendwie geht – eine Löschung des Datensatzes zu erreichen. Das ist gar nicht so aussichtslos, wie es scheinen mag: So hat der Landesbeauftragte für Datenschutz in Baden-Württemberg bei der Prüfung einer Stichprobe von Datensätzen, wie sie für politische Repression nicht ganz untypisch sein dürften, die Löschung von 42% der Datensätze verfügt, weil sie selbst nach den zunehmend verwässerten Schutzrichtlinien nicht hätten gespeichert werden dürfen. Im konkreten Fall einer geplanten DNA-Entnahme kann die Rote Hilfe folgende Tipps geben:

• Keine Aussagen, keine Unterschriften! Besonders keine Einwilligung zur freiwilligen Speichelprobe unterschreiben!!!

• In jedem Fall gilt: Eine Blutentnahme muss von einer Ärztin bzw. einem Arzt durchgeführt werden (in der Regel wird heute aber Speichel genommen, und das darf die Polizei selbst machen).

• Wie bei jeder erkennungsdienstlichen Behandlung gilt: legt explizit gegen die Speichelprobe Widerspruch ein und lasst ihn schriftlich festhalten!

• Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine anwesende Rechtsanwältin / ein anwesender Rechtsanwalt solche rechtlich fragwürdigen Maßnahmen zumindest zu diesem Zeitpunkt verhindern kann. Informiert eine Anwältin bzw. einen Anwalt eures Vertrauens, eure Ortsgruppe und/oder den Ermittlungsausschuss über eure Festnahme und die geplante DNA-Entnahme. Euch steht bei jeder Festnahme ein Anruf bei einer Person Eures Vertrauens zu.

• Lasst Euch von eventuellen Drohungen der Polizeibeamt_innen nicht einschüchtern, sondern behaltet einen klaren Kopf. Bedenkt die folgenschweren Konsequenzen.

Entnommen aus: www.rote-hilfe.de

Was tun, wenn das Wattestäbchen winkt?

Wir denken: Vorsicht ist besser als Nachsehen. Es ist wichtig, bei dem was wir tun, auf unsere Sicherheit zu achten. DNA-Spurenicherung und -Entnahme sind zu gängigen Ermittlungsmethoden geworden. Schon bei Aktionen, deren Risikolevel eher niedrigschwellig erscheinen mögen, lässt sich nicht ausschließen, dass sich Ermittlungsbehörden auf die Suche nach DNA begeben. Wir wollen uns dieser Tatsache nicht ohnmächtig gegenüber sehen, sondern einen kühlen Kopf bewahren und genau überlegen: Wie können Spuren verringert werden? – Gänzlich vermeiden lassen sich DNA-Spuren nicht, aber zum Beispiel das Hinterlassen von Gegenständen, Kleidungsstücken, Flaschen oder auch Kippen (auch auf Demos) kann die Suche nach DNA für die Bullen zum gemütlischen »Sammelspaziergang« machen.

Eine 100%ige Sicherheit vor Repression gibt es nie. Wir können uns nur bewusst machen, welche Risiken wir eingehen und wie wir sie so weit wie möglich reduzieren können, ohne uns dabei die Art und Weise unseres Handelns vorzuschreiben zu lassen.

Was wir tun können ist, zu überlegen, wie wir mit der allgegenwärtigen Drohung von Repression umgehen und welcher Handlungsspielraum uns bleibt, wenn es uns erwischt.

Wir finden es wichtig, DNA-Proben nicht freiwillig (erst Recht nicht ohne richterlichen Beschluß) abzugeben. Uns ist klar, dass »Freiwilligkeit« in Zusammenhang mit Repression ein absurder Begriff ist: Oft werden DNA-Entnahmen von den Bullen ohne richterlichen Beschluss durchgeführt. Wer sich widerständig zeigt, der_dem wird mit hohen Geld- und Haftstrafen gedroht. Es ist deshalb wichtig, uns schon im Voraus klar zu machen, dass Drohungen uns einschüchtern sollen und eine Weigerung zur DNA-Abnahme Erfolg haben kann. In einigen Fällen konnten auch Anwält_innen die Entnahme von DNA verhindern, hinauszögern oder nachträglich die Löschung der gespeicherten Daten erwirken.

